

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 8. November 1972, abends um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 20. öffentl.
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Wekerle Harald, die Gemeinderäte
Hutter Josef, Erhart Ludwig und Dügler Rudolf, sowie
die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg,
Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Vonier
Robert, Dr. Sander Hermann, Schnetzer Ludwig, Waldberg
Johann und Dipl. Ing. Kieber Herbert für die ÖVP;
Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Ganahl Edmund, Mühlbacher
Herbert, Gantner Christian und Mayer Robert für die
Ortspartei;
Bitschnau Werner für die SPÖ;
Prof. Fritz Josef und Fiel, Franz jun. für die FPÖ.
Referenten: Gde. Kassier Fenkart Karl,
Gde. Bautechniker Kraller Kurt,
Schriftführer: Gde. Sekretär Marchetti Herbert.
Entschuldigt abwesend: GR.Schmidt Karl, GV. Kieber Ludwig,
GV. Wachter Franz, GV. Dkfm. Piske Jürgen und GV. Kessler Emil.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur
gegenständlichen Sitzung erfolgte den Bestimmungen des GG. entsprechend
zeitgerecht.

Erledigte
Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 1971; Genehmigung;
2. Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim; Voranschlag 1973;
3. Ausbau der Batloggstrasse; Genehmigung des vorliegenden Projektes;
4. Projekt FIDESCO-Litz Hotel; Festlegung der maximalen Bettenzahl;
5. Vergüt Anton, Schruns Nr.199; Berufung gegen die Versagung einer
Grundtrennung;
6. Naier Alfred, Schruns Nr.441; Berufung gegen Baubewilligungsbescheid
Wohnanlage „Tilisuna“;
7. Betrieb des Eislaufplatzes; Beteiligungsverhältnis mit der
Gemeinde Tschagguns;
8. Ankauf eines Kleintraktors;
9. Vergabe von Bauarbeiten :
 - a) Auweg;
 - b) Fratteweg;

BESCHLÜSSE:

Vor Eingang in den Punkt 1) der Tagesordnung stellt der Vorsitzende
einen Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme eines zusätzlichen
Tagesordnungspunktes als Pkt.9 der Tagesordnung: " Vergabe von
Bauarbeiten
a) Auweg, b) Fratteweg."

Dem Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig stattgegeben.

-2-

Der Rechnungsabschluss 1971 wurde vor ca. 4 Wochen allen GemeindeVertretern zugestellt, mit dem Hinweis, dass erwünschte Auskünfte während der Amtsstunden beim Gde. Kassier eingeholt werden können. Vbgm. Wekerle erläutert den Rechnungsabschluss 1971 in seinen wesentlichen Punkten. Anschliessend verliest der Obmann des Finanzüberprüfungsausschusses, GV. Juen Franz Josef den Überprüfungsbericht, in welchem festgestellt wird, dass die Buchhaltung mit den stichprobenweise verglichenen Belege übereinstimmt und alle Arbeiten sauber und ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Dem Gde.Kassier und den Bediensteten der Finanzverwaltung wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Eine Stellungnahme seitens des Bürgermeisters zu diesem Überprüfungsbericht wird bis zur nächsten Sitzung der Gde.Vertretung schriftlich erfolgen. In der nun folgenden Debatte richtet GV. Ganahl Edmund Anfragen bezüglich der zunehmenden Lärmentwicklung, des Problems der Kinderspielplätze und der drohenden Parkraumnot an den Vorsitzenden, welche entsprechend beantwortet werden.

Über Antrag des Finanzüberprüfungsausschusses wird der Rechnungsabschluss 1971 der Marktgemeinde Schruns bei Einnahmen

aus der Erfolgsgebarung von	S 25.793.048,86
aus der Vermögensgebarung von	S 5.609.814,21
somit Gesamteinnahmen von	S 31.402.863,07

und Ausgaben

aus der Erfolgsgebarung von	S 26.382.973,76
aus der Vermögensgebarung von	S 5.332.129,93
somit Gesamtausgaben von	S 31.715.103,69

einstimmig genehmigt.

Der sich ergebende Gebarungsabgang von S 312.240,62 wurde durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt.

Vbgm. Wekerle erläutert den Voranschlag 1973 des Gde.Krankenhauses St.Josesheim, welcher

bei Gesamteinnahmen von	S 3.348.700.
und Gesamtausgaben von	S 4.141.000.--
einen Gebarungsabgang von	S 792.300.--
ausweist.	

In der anschliessenden Debatte bemängelt GV. Ganahl den Bettenausnutzungsgrad von lediglich 64% und bezweifelt die Zweckmässigkeit weiterer Investitionen beim Gde.Krankenhaus.

Dr. Sander Hermann gibt in einer Stellungnahme hiezu bekannt, dass der schwache Bettenausnutzungsgrad hauptsächlich von der Wöchnerinnenstation beeinflusst werde. Die Tatsache, dass immer mehr Frauen unter der Betreuung eines Facharztes entbinden, trage wesentlich zur gegebenen Auslastungszahl bei. Die Bedenken von GV. Prof. Fritz, dass in naher Zukunft die ärztliche Betreuung der Schrunser Bevölkerung nicht mehr gesichert erscheine, beantwortet

-3-

der Vorsitzende damit, dass bereits Gespräche mit einem Arzt über die Eröffnung einer Praxis in Schruns im Gange sind. Bezüglich des Spitals St.Josefsheim gibt der Vorsitzende die Absicht bekannt, freistehende Betten auf der Wöchnerinnenstation mit anderen Patienten zu belegen. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Voranschlag 1973 für das Krankenhaus St. Josefsheim in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Das Projekt über den Ausbau der Batloggstrasse wurde nach Beratung durch den Bauausschuss einer Überarbeitung unterzogen und in der nun vorliegenden Form vom Bauausschuss gutgeheissen. Die Planung wird vorlegt und sieht nach vorliegendem Projekt einen Ausbau auf durchschnittl. 6,20 m Fahrbahnbreite und beidseitig je 1,50 m breite Gehsteige vor.

GV. Ganahl Edmund ist der Ansicht, dass man vorerst das Ergebnis der Verkehrsplanung abwarten sollte, da unter Umständen der vorgesehene Ausbau dem Gesamtkonzept einer Verkehrsplanung zuwiderläuft.

VbGm. Wekerle entgegnet hiezu, dass die Batloggstrasse auf jeden Fall als Wohnstrasse bestehen bleiben wird. Der Ausbau dieser Strasse wird in einem Zug mit dem im kommenden Jahr notwendig werdenden Kanalisationsbau ausgeführt werden. Dies bringe jedenfalls bedeutende Kosteneinsparungen mit sich.

Der Antrag des Bauausschusses, dem vorliegenden Projekt die Zustimmung zu erteilen, wird stimmenmehrheitlich angenommen. (Gegenstimme GV.Ganahl Edmund mit der Begründung, dass vorerst das Ergebnis der Verkehrsplanung abgewartet werden sollte)

Zu 4.) VbGm. Wekerle Harald berichtet über die zuletzt stattgefundenen Besprechungen mit Herrn Dir. Rae von der FIDESCO über das Litzhotel. Dabei wurden von Herrn Dir. Rae folgende wesentliche Vorschläge unterbreitet:

Die Marktgemeinde Schruns beteiligt sich an der Montafon Ges.m.b.H. und Co. KG. welche ein Gründungskapital von 25 Millionen Schilling aufweisen soll, mit insgesamt 10 Millionen Schilling. Die Kommanditanteile in bar belaufen sich auf 1.870.000.- S und die Kommanditanteile für Grundbeistellung auf 8 Millionen Schilling. (Bewertung f. Grundstücke altes Schwimmbad und Böhm-Wiese) An der Gründungsgesellschaft m.b.H.hätten sich vier Montafoner Gemeinden am Gesamtkapital von 1 Million Schilling mit 33% zu beteiligen (= 330.000.-- S). Davon hätte die Gemeinde Schruns 2/5 Anteile (= 132,000.--S) zu übernehmen. Bei Gesellschaftsgründung wären hievon die gesetzlich zur Einzahlung vorgeschriebenen 25% (= S 33.000.--) zu erlegen. Die restlichen 75% wären erst bei Realisierung des Projektes fällig. Vorerst müßten jedoch seitens der FIDESCO jene Banken rechtsverbindlich nachgewiesen werden, welche die Kommanditanteile von 50 Millionen Schilling übernehmen. Weiters berichtet Vbgm. Wekerle, dass die FIDESCO auch bereit wäre, eine regionale Müllkompostierung und biologische Kläranlage in die Hand zu nehmen und für die Finanzierung besorgt zu sein.

In der Debatte weist GV. Ganahl darauf hin, dass die im Jahre 1971 erstellte Strukturanalyse gewisse Richtlinien für

-4-

die weitere Entwicklung des Ortes gibt. In diesen Richtlinien sei festgehalten, dass Schruns eine Höchstkazität von 3.000 - 3.500 Betten nicht überschreiten sollte. Als dringend erforderlich wird ein 1 A-Hotel mit ca. 100 Betten, ein weiteres 1 A-Hotel mit ca. 150 Betten und 2 Hotels der Klasse B mit je ca. 100 Betten erachtet. Abgelehnt wird für den Raum Schruns eine Fremdenverkehrsindustrie. Aus dem von der FIDESCO geplanten 400-Betten Hotel ergebe sich vor allem noch die Personalfrage, die aufgrund der gespannten Arbeitsmarktlage nur durch Heranziehung von Ausländern gelöst werden könnte. Auch die Unterbringung des Personals sei in keiner Art und Weise gelöst.

GV. Prof. Fritz ist ebenfalls der Meinung, dass einem Bauwerk in vorliegender Planung keinesfalls die Zustimmung gegeben werden könnte. Er unterstreicht die Ansicht der Unterausschüsse, dass das geplante Bauwerk auf 250 Betten reduziert und aufgelockert geplant werden müßte. Weiters erachtet er es als notwendig, dass eine Aufklärung der Bevölkerung über das gesamte FIDESCO-Projekt durch den Bürgermeister über die Presse erfolgen sollte, da die bisherigen Informationen nur seitens der FIDESCO gegeben wurden.

Vbgm. Wekerle weist noch ausdrücklich darauf hin, dass nur bei Annahme der Bedingungen, die durch die vier betroffenen Montafoner Gemeinden an die FIDESCO gestellt werden, eine Gesellschaftsgründung in Frage kommt. Mit Zustimmung der Gde.Vertretung gibt der als Zuhörer anwesende Dir. Rae eine Erklärung ab, in der er im wesentlichen ausführt, dass die Grösse des Hotels seitens der FIDESCO nur ein Vorschlag war. Eine Reduzierung der Bettenanzahl sei ohne weiteres möglich, jedoch müßten dann auch die diesbezügl. Nebeneinrichtungen entsprechend verkleinert werden, damit eine Rentabilität des Betriebes noch gegeben sei. Dir.

Rae versichert abschliessend, dass eine dem Wunsche der Gde. Vertretung entsprechende Neuplanung baldmöglichst vorgelegt werde.

Abschliessend findet der Antrag des Gde. Vorstandes einem Hotelbau mit maximal 250 Betten in aufgliederter Bauweise einstimmige Annahme.

Zu 5.) Bürgermeister Isele übergibt den Vorsitz an Vbgm. Wekerle und enthält sich der Debatte und Abstimmung.

Der Bürgermeister hat mit Bescheid vom 13.9.1972, Zl. 610-3/26-72 die von Anton Vergut, Schruns, Silvrettastrasse Nr. 199 beantragte Teilung der Gp. 1446 und 1447 KG. Schruns laut Lageplan des Dipl. Ing. Theodor Rümmele vom 3.7.1972 gemäss § 1 Abs.2 lit. c) des Grundteilungsgesetzes versagt. Gegen diesen Bescheid hat Anton Vergut, vertreten durch Herrn Notar Dr. Erich Stumvoll / Bludenz, in offener Frist Berufung eingebracht. In dieser Berufung werden die im Versagungsbescheid angeführten Begründungen widerlegt und dargestellt, dass auf der neu zu bildenden Gp. 1447 ein Wohngebäude lt. beigelegtem Bauplänen erstellt werden kann, ohne dass nachbarliche Interessen tangiert werden oder eine Ausnahmegenehmigung nach dem Baugesetz erforderlich wäre. Der erstinstanzliche Bescheid und die Berufungsschrift werden

-5-

vollinhaltlich verlesen. In der Debatte kommt zum Ausdruck, dass keine gesetzlichen Versagungsgründe vorliegen. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Fehlen eines Raumordnungsplanes verwiesen, der die unerwünschte Zersiedelung verhindern könnte. In der abschliessenden Abstimmung wird der Berufung stimmenmehrheitlich stattgegeben. (Gegenstimmen: Dipl. Ing. Jäger K. Ludwig und Dipl. Ing. Kieber Herbert mit der Begründung, dass durch diese Grundteilung eine Zersiedelung stattfindet).

Zu 6.) GV. Peter Vonbank entfernt sich wegen Befangenheit vom Verhandlungstisch und enthält sich der Debatte und Abstimmung.

Vbgm. Wekerle welcher auch zu diesem Punkt den Vorsitz führt, erläutert den Akteninhalt des Bauaktes „Wohnanlage Tilisuna“. Alfred Naier, Schruns, Batloggstrasse Nr. 441, vertreten durch RA. Dr. Theodor Peschaut / Feldkirch, hat in offener Frist Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 2.8.1971, Zl. 153-0/3/1970 für die Errichtung einer Wohn- und Geschäftshausanlage auf der Gp. 60/1 KG. Schruns der Interessengemeinschaft Josef Thöny/August Vonbank eingebracht.

In der Berufungsschrift, welche vollinhaltlich verlesen wird, bringt der Berufungswerber im wesentlichen vor:

1.) Seine Rechte als Beteiligter seien durch die Erteilung einer Abstandsnachsicht tangiert worden.

2.) Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schruns sei als Behörde I. Instanz inkompetent, weil nach den Bestimmungen des § 85 LBO. die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zuständig sei.

3.) Die am 19.1.1970 erfolgte Zustimmung des Berufungswerbers sei auf der Grundlage der Eingabe vom 18.12.1969 gegeben worden; der Bescheid behandle aber nicht den Gegenstand der Eingabe vom 18.12.1969, sondern Pläne, die erst am 21.4.1971 vorgelegt wurden.

4.) Der angefochtene Bescheid leidet nach Ansicht des Berufungswerbers ausserdem an einem wesentlichen Verfahrensmangel, weil der Grundsatz des Parteiengehörs in mehrfacher Richtung verletzt worden sei. Insbesondere sei der Berufungswerber trotz der Bestimmungen des § 25 Abs. 4 der LBG. Als Dienstbarkeitsberechtigter auf der Gp. 60/1 der KG.Schruns nicht zur baukommissionellen Verhandlung vom 15.7.1971 geladen worden. Ausserdem behauptet der Berufungswerber, er habe seine Zustimmung nur zu einem ihm vorgelegten Projekt gegeben, bei welchem zwei getrennte Baukörper ohne erdgeschossigen Verbindungsbau dargestellt waren.

Im Verlauf der Debatte wird sowohl dem als Zuhörer anwesenden Alfred Naier, wie auch dem Vertreter "Interessengemeinschaft Josef Thöny / August Vonbank, Baumeister Peter Vonbank Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierbei stellt sich heraus, dass Meinungsverschiedenheiten privatrechtlicher Natur bestehen, welche auf das Behördenverfahren keinen Einfluss haben. Wie sich jedoch aus der Aktenlage ergibt, wurde der Berufungswerber zur baukommissionellen Verhandlung vom 15.7.1971 nicht geladen. Wenn auch der Baubehörde 1. Instanz die Existenz eines behaupteten Dienstbarkeitsrechtes des Alfred Naier nicht bekannt war, so wäre er nach

-6-

Ansicht der Debattenredner als „Eigentümer von gegenüber oder in der Nähe gelegenen Liegenschaften“ gemäss § 25 Abs. 4 LBO. zu laden gewesen. Gde. Sekretär Marchetti macht darauf aufmerksam, dass das Verfahren sowohl bezügl. der Abstandsnachsichten wie auch das Verfahren der Ausnahmegenehmigung gemäss §39 (B) LBO. rechtskräftig abgeschlossen wurde und sich die gegenständliche Berufung lediglich auf das baupolizeiliche Bewilligungsverfahren bezieht.

In der abschliessenden Abstimmung wird der Berufung stimmenmehrheitlich stattgegeben, der angefochtene Bescheid wegen Verfahrensmangel aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Baubehörde I. Instanz zurückverwiesen.

VbGM. Wekerle Harald, GR. Kutter Josef, GV. Dipl. Ing. Jäger Ludwig, GV. Mühlbacher Herbert, GV. Dr. Sander Hermann und GV. Schreiber Jakob stimmen dagegen mit der Begründung, dass Alfred Naier seinerzeit eine generelle Einverständniserklärung zur Bauführung abgegeben habe, zur Bauverhandlung am 24.2.1970 trotz ordnungsgemässer Ladung nicht erschienen sei und mit dem angefochtenen Bescheid ein Projekt genehmigt

worden sei, welches in seinen Ausmaßen kleiner ist als jenes, zu welchem Alfred Naier seine Zustimmung erteilt habe. Er hätte demnach bei der baukommissionellen Verhandlung, zu welcher er nicht geladen wurde, keine entscheidenden Einwendungen vorbringen können.

Bürgermeister Isele Eugen übernimmt wieder den Vorsitz. In einer Beratung der Gde.Vorstände der Marktgemeinde Schruns und der Gemeinde Tschagguns vom 16.10.1972 wurde der Betrieb des Eislaufplatzes in der Saison 1972/73 eingehend besprochen. Insbesondere wurde auch darüber Einigung erzielt, dass das Tennisclubhaus so errichtet werden soll, dass es die Doppelfunktion für Tennis- und Eislaufbetrieb erfüllen kann. Die Mehrkosten hiefür betragen nach vorläufiger Schätzung ca. 544.000.- S. Vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gde.Vertretungen erklärten sich die Gde.Vorstände bereit, die Finanzierung des Eislaufplatzbetriebes, sowie die Finanzierung der Mehrkosten für die Errichtung des Tennisclubhauses mit Doppelfunktion zu einem Drittel durch die Gde. Tschagguns und zu zwei Drittel durch die Marktgemeinde Schruns zu übernehmen.

In der Debatte werden organisatorische Fragen, insbesondere des Personaleinsatzes besprochen. Eine wesentliche Verbesserung der Überwachung des Eislaufplatzes und rationelleren Personaleinsatz erwartet man sich aus der Aufstellung eines Baustellenbürowagens, welcher von der Fa. Baum. Rinderer/Bludenz, gratis zur Verfügung gestellt wird. Der Antrag des Gde.Vorstandes auf Übernahme von 2/3 Kostenanteile aus dem Betrieb des Eislaufplatzes und der Errichtung des Tennisclubhauses mit Doppelfunktion wird einstimmig angenommen.

Zu 8.) Der Obmann des Fremdenverkehrsausschusses GV. Ganahl Edmund erläutert die eingegangenen Anbote über Vielzweckgeräte (Kleintraktoren) welche im Sommer zum Rasenmähen und im Winter zur Freihaltung der Wanderwege und zur Räumung und Pflege des Eislaufplatzes eingesetzt werden sollen.

-7-

Es liegen Anbote der Fa. Gutbrod, HAKO - TRAK u. Bohlens vor. Die Preise liegen zwischen ca. 225.000.-- und 235.000.-- S, inklusive der entsprechenden Zusatzgeräte. Die Gde.Vertretung gibt stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme GR. Hutter Josef) die grundsätzliche Zustimmung zum Ankauf eines Kleintraktors mit den erforderlichen Zusatzgeräten. Die Entscheidung, welcher Firma der Auftrag zur Lieferung erteilt werden soll, wird dem Gde.Vorstand nach erfolgter Vorführung der Geräte durch die Anbotsteller übertragen. Zur Vorführung werden ausser dem Gde.Vorstand auch die Mitglieder des Fremdenverkehrsausschusses geladen.

Zu 9.) Über Antrag des Gde.Vorstandes werden die Bauarbeiten für den Ausbau des Auweges und des Fratteweges wie folgt vergeben:

a) Auweg: Der Fa. Wucher/Ludesch zum Anbotpreis von S 309.573.-

b) Fratteweg: Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Jäger Karl/Schruns;

Liefern und Versetzen der Randsteine an die Fa. Huber/Dornbirn und die Asphaltierungsarbeiten über die Fa. Ing. Jäger Karl an die Fa. Hiiti und Jehle/Feldkirch zur Gesamtanbotsumme von S 1.330.656.--.

Die Beschlussfassung erfolgt stimmenmehrheitlich.

GV. Ganahl Edmund und GV. Prof. Fritz Josef stimmen dagegen mit der Begründung, dass ihrer Meinung nach der Ausbau des Veltlinerweges und des Feldweges Vorrang haben müssten.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 19. öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 01.30 Uhr
Tag d. Verlautbarung: 9.11.1972

Der Schriftführer:
(Gde.Sekretär)

Der Vorsitzende:
(Bürgermeister)

M./

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am M i t t w o c h, den 8. November 1972, abends um 20,15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 20. öffentl. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend : Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vizebürgermeister Wekerle Harald, die Gemeinderäte Hutter Josef, Erhart Ludwig und Düngler Rudolf, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann, Schnetzer Ludwig, Waldberg Johann und Dipl. Ing. Kieber Herbert für die ÖVP; Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Ganahl Edmund, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian und Mayer Robert für die Ortspartei; Bitschnau Werner für die SPÖ; Prof. Fritz Josef und Fiel Franz jun. für die FPÖ.
Referenten : Gde. Kassier Fenkart Karl,
Gde. Bautechniker Kraller Kurt,
Schriftführer : Gde. Sekretär Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend : GR. Schmidt Karl, GV. Kieber Ludwig, GV. Wachter Franz, GV. Dkfm. Piske Jürgen und GV. Kessler Emil.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte den Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

1. Rechnungsabschluss 1971; Genehmigung;
2. Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim; Voranschlag 1973;
3. Ausbau der Batloggstrasse; Genehmigung des vorliegenden Projektes;
4. Projekt FIDESCO-Litz Hotel; Festlegung der maximalen Bettenzahl;
5. Vergüt Anton, Schruns Nr. 199; Berufung gegen die Versagung einer Grundtrennung;
6. Naier Alfred, Schruns Nr. 441; Berufung gegen Baubewilligungsbescheid Wohnanlage " Tilisuna ";
7. Betrieb des Eislaufplatzes; Beteiligungsverhältnis mit der Gemeinde Tschagguns;
8. Ankauf eines Kleintraktors;
9. Vergabe von Bauarbeiten :
 - a) Auweg;
 - b) Frattweg;

B E S C H L Ü S S E :

Vor Eingang in den Punkt 1) der Tagesordnung stellt der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes als Pkt. 9 der Tagesordnung: " Vergabe von Bauarbeiten a) Auweg, b) Frattweg. "

Dem Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig stattgegeben.

Zu 1.) Der Rechnungsabschluss 1971 wurde vor ca. 4 Wochen allen Gemeindevertretern zugestellt, mit dem Hinweis, dass erwünschte Auskünfte während der Amtsstunden beim Gde. Kassier eingeholt werden können. Vbgm. Wekerle erläutert den Rechnungsabschluss 1971 in seinen wesentlichen Punkten. Anschliessend verliest der Obmann des Finanzüberprüfungsausschusses, GV. Juen Franz Josef den Überprüfungsbericht, in welchem festgestellt wird, dass die Buchhaltung mit den stichprobenweise verglichenen Belege übereinstimmt und alle Arbeiten sauber und ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Dem Gde. Kassier und den Bediensteten der Finanzverwaltung wird Dank und Anerkennung ausgesprochen. Eine Stellungnahme seitens des Bürgermeisters zu diesem Überprüfungsbericht wird bis zur nächsten Sitzung der Gde. Vertretung schriftlich erfolgen. In der nun folgenden Debatte richtet GV. Ganahl Edmund Anfragen bezüglich der zunehmenden Lärmentwicklung, des Problems der Kinderspielplätze und der drohenden Parkraumnot an den Vorsitzenden, welche entsprechend beantwortet werden. Über Antrag des Finanzüberprüfungsausschusses wird der Rechnungsabschluss 1971 der Marktgemeinde Schruns bei Einnahmen

aus der Erfolgsgebarung von	S	25,793.048.86
aus der Vermögensgebarung von	S	<u>5,609.814.21</u>
somit Gesamteinnahmen von	S	31,402.863.07

und Ausgaben		
aus der Erfolgsgebarung von	S	26,382.973.76
aus der Vermögensgebarung von	S	<u>5,332.129.93</u>
somit Gesamtausgaben von	S	31,715.103.69

einstimmig genehmigt.

Der sich ergebende Gebarungsabgang von S 312,240.62 wurde durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt.

Zu 2.) Vbgm. Wekerle erläutert den Voranschlag 1973 des Gde. Krankenhauses St. Josesheim, welcher

bei Gesamteinnahmen von	S	3,348.700.--
und Gesamtausgaben von	S	<u>4,141.000.--</u>
einen Gebarungsabgang von	S	792.300.--

ausweist.

In der anschliessenden Debatte bemängelt GV. Ganahl den Bettenausnutzungsgrad von lediglich 64% und bezweifelt die Zweckmässigkeit weiterer Investitionen beim Gde. Krankenhaus. Dr. Sander Hermann gibt in einer Stellungnahme hiezu bekannt, dass der schwache Bettenausnutzungsgrad hauptsächlich von der Wöchnerinnenstation beeinflusst werde. Die Tatsache, dass immer mehr Frauen unter der Betreuung eines Facharztes entbinden, trage wesentlich zur gegebenen Auslastungszahl bei. Die Bedenken von GV. Prof. Fritz, dass in naher Zukunft die ärztliche Betreuung der Schrunser Bevölkerung nicht mehr gesichert erscheine, beantwortet

der Vorsitzende damit, dass bereits Gespräche mit einem Arzt über die Eröffnung einer Praxis in Schruns im Gange sind. Bezüglich des Spitals St. Josefsheim gibt der Vorsitzende die Absicht bekannt, freistehende Betten auf der Wöchnerinnenstation mit anderen Patienten zu belegen. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Voranschlag 1973 für das Krankenhaus St. Josefsheim in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Zu 3.)

Das Projekt über den Ausbau der Batloggstrasse wurde nach Beratung durch den Bauausschuss einer Überarbeitung unterzogen und in der nun vorliegenden Form vom Bauausschuss gutgeheißen. Die Planung wird vorgelegt und sieht nach vorliegendem Projekt einen Ausbau auf durchschnittl. 6,20 m Fahrbahnbreite und beidseitig je 1,50 m breite Gehsteige vor. GV. Ganahl Edmund ist der Ansicht, dass man vorerst das Ergebnis der Verkehrsplanung abwarten sollte, da unter Umständen der vorgesehene Ausbau dem Gesamtkonzept einer Verkehrsplanung zuwiderläuft. Vbgm. Wekerle entgegnet hiezu, dass die Batloggstrasse auf jeden Fall als Wohnstrasse bestehen bleiben wird. Der Ausbau dieser Strasse wird in einem Zug mit dem im kommenden Jahr notwendig werdenden Kanalisationsbau ausgeführt werden. Dies bringe jedenfalls bedeutende Kosteneinsparungen mit sich.

Der Antrag des Bauausschusses, dem vorliegenden Projekt die Zustimmung zu erteilen, wird stimmmehrheitlich angenommen. (Gegenstimme GV. Ganahl Edmund mit der Begründung, dass vorerst das Ergebnis der Verkehrsplanung abgewartet werden sollte.)

Zu 4.)

Vbgm. Wekerle Harald berichtet über die zuletzt stattgefundenen Besprechungen mit Herrn Dir. Rae von der FIDESCO über das Litzhotel. Dabei wurden von Herrn Dir. Rae folgende wesentliche Vorschläge unterbreitet :

Die Marktgemeinde Schruns beteiligt sich an der Montafon Ges. m. b. H. und Co. KG. welche ein Gründungskapital von 25 Millionen Schilling aufweisen soll, mit insgesamt 10 Millionen Schilling. Die Kommanditanteile in bar belaufen sich auf 1,870.000.-- S und die Kommanditanteile für Grundbeistellung auf 8 Millionen Schilling. (Bewertung f. Grundstücke altes Schwimmbad und Böhm-Wiese) An der Gründungsgesellschaft m. b. H. hätten sich vier Mont. Gemeinden am Gesamtkapital von 1 Million Schilling mit 33% zu beteiligen (= 330.000.-- S). Davon hätte die Gemeinde Schruns 2/5 Anteile (= 132.000.-- S) zu übernehmen. Bei Gesellschaftsgründung wären hievon die gesetzlich zur Einzahlung vorgeschriebenen 25% (= S 33.000.--) zu erlegen. Die restlichen 75% wären erst bei Realisierung des Projektes fällig. Vorerst müssten jedoch seitens der FIDESCO jene Banken rechtsverbindlich nachgewiesen werden, welche die Kommanditanteile von 50 Millionen Schilling übernehmen. Weiters berichtet Vbgm. Wekerle, dass die FIDESCO auch bereit wäre, eine regionale Mullkompostierung und biologische Kläranlage in die Hand zu nehmen und für die Finanzierung besorgt zu sein.

In der Debatte weist GV. Ganahl darauf hin, dass die im Jahre 1971 erstellte Strukturanalyse gewisse Richtlinien für

die weitere Entwicklung des Ortes gibt. In diesen Richt - linien sei festgehalten, dass Schruns eine Höchstkapazität von 3,000 - 3,500 Betten nicht überschreiten sollte. Als dringend erforderlich wird ein 1 A-Hotel mit ca.100 Betten, ein weiteres 1 A-Hotel mit ca.150 Betten und 2 Hotels der Klasse B mit je ca.100 Betten erachtet. Abgelehnt wird für den Raum Schruns eine Fremdenverkehrsindustrie. Aus dem von der FIDESCO geplanten 400-Betten Hotel ergebe sich vor allem noch die Personalfrage, die aufgrund der gespannten Arbeitsmarktlage nur durch Heranziehung von Ausländern gelöst werden könnte. Auch die Unterbringung des Personals sei in keiner Art und Weise gelöst.

GV.Prof.Fritz ist ebenfalls der Meinung, dass einem Bauwerk in vorliegender Planung keinesfalls die Zustimmung gegeben werden könnte. Er unterstreicht die Ansicht der Unteraus - schüsse, dass das geplante Bauwerk auf 250 Betten reduziert und aufgelockert geplant werden müsste. Weiters erachtet er es als notwendig, dass eine Aufklärung der Bevölkerung über das gesamte FIDESCO-Projekt durch den Bürgermeister über die Presse erfolgen sollte, da die bisherigen Informationen nur seitens der FIDESCO gegeben wurden.

Vbgm.Wekerle weist noch ausdrücklich darauf hin, das nur bei Annahme der Bedingungen, die durch die vier betroffenen Mont.Gemeinden an die FIDESCO gestellt werden, eine Gesell - schäftsgründung in Frage kommt. Mit Zustimmung der Gde.Ver - tretung gibt der als Zuhörer anwesende Dir.Rae eine Erklärung ab, in der er im wesentlichen ausführt, dass die Grösse des Hotels seitens der FIDESCO nur ein Vorschlag war. Eine Reduzierung der Bettenanzahl sei ohne weiteres möglich, jedoch müssten dann auch die diesbezügl.Nebeneinrichtungen entsprechend verkleinert werden, damit eine Rentabilität des Betriebes noch gegeben sei. Dir.Rae versichert ab - schliessend, dass eine dem Wunsche der Gde.Vertretung ent - sprechende Neuplanung baldmöglichst vorgelegt werde.

Abschliessend findet der Antrag des Gde.Vorstandes einem Hotelbau mit maximal 250 Betten in aufgegliederter Bauweise einstimmige Annahme.

Zu 5.)

Bürgermeister Isele übergibt den Vorsitz an Vbgm.Wekerle und enthält sich der Debatte und Abstimmung. Der Bürgermeister hat mit Bescheid vom 13.9.1972, Zl.610-3/26-72 die von Anton Vergut, Schruns, Silvrettastrasse Nr.199 beantragte Teilung der Gp. 1446 und 1447 KG.Schruns laut Lageplan des Dipl.Ing.Theodor Rümmele vom 3.7.1972 gemäss § 1 Abs.2 lit.c)des Grundteilungsgesetzes versagt.Gegen diesen Bescheid hat Anton Vergut, vertreten durch Herrn Notar Dr.Erich Stumvoll/Bludenz, in offener Frist Berufung eingebracht.In dieser Berufung werden die im Versagungs - bescheid angeführten Begründungen widerlegt und dargestellt, dass auf der neu zu bildenden Gp. 1447 ein Wohngebäude lt. beigelegtem Bauplänen erstellt werden kann, ohne dass nach - barliche Interessen tangiert werden oder eine Ausnahme - genehmigung nach dem Baugesetz erforderlich wäre. Der erst - instanzliche Bescheid und die Berufungsschrift werden voll -

inhaltlich verlesen. In der Debatte kommt zum Ausdruck, dass keine gesetzlichen Versagungsgründe vorliegen. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Fehlen eines Raumordnungsplanes verwiesen, der die unerwünschte Zersiedelung verhindern könnte. In der abschliessenden Abstimmung wird der Berufung stimmenmehrheitlich stattgegeben. (Gegenstimmen: Dipl.Ing.Jäger K.Ludwig und Dipl.Ing.Kieber Herbert mit der Begründung, dass durch diese Grundteilung eine Zersiedelung stattfindet).

Zu 6.)

OV.Peter Vonbank entfernt sich wegen Befangenheit vom Verhandlungstisch und enthält sich der Debatte und Abstimmung. Vbgm.Wekerle welcher auch zu diesem Punkt den Vorsitz führt, erläutert den Akteninhalt des Bauaktes " Wohnanlage Tilisuna ". Alfred Naier, Schruns, Batloggstrasse Nr.441, vertreten durch RA.Dr.Theodor Peschaut/Feldkirch, hat in offener Frist Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 2.8.1971, Zl.153-o/3/1970 für die Errichtung einer Wohn- und Geschäftshausanlage auf der Gp. 6o/1 KG.Schruns der Interessengemeinschaft Josef Thöny/August Vonbank eingebracht. In der Berufungsschrift, welche vollinhaltlich verlesen wird, bringt der Berufungswerber im wesentlichen vor :

1.) Seine Rechte als Beteiligter seien durch die Erteilung einer Abstandsnachsicht tangiert worden.

2.) Der Bürgermeister der Marktgemeinde Schruns sei als Behörde 1.Instanz inkompetent, weil nach den Bestimmungen des § 85 LBO.die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zuständig sei.

3.) Die am 19.1.1970 erfolgte Zustimmung des Berufungswerbers sei auf der Grundlage der Eingabe vom 18.12.1969 gegeben worden; der Bescheid behandle aber nicht den Gegenstand der Eingabe vom 18.12.1969, sondern Pläne, die erst am 21.4.1971 vorgelegt wurden.

4.) Der angefochtene Bescheid leidet nach Ansicht des Berufungswerbers ausserdem an einem wesentlichen Verfahrensmangel, weil der Grundsatz des Parteienghörtens in mehrfacher Richtung verletzt worden sei. Insbesondere sei der Berufungswerber trotz der Bestimmungen des § 25 Abs.4 der LBO.als Dienstbarkeitsberechtigter auf der Gp. 6o/1 der KG.Schruns nicht zur baukommissionellen Verhandlung vom 15.7.1971 geladen worden. Ausserdem behauptet der Berufungswerber, er habe seine Zustimmung nur zu einem ihm vorgelegten Projekt gegeben, bei welchem zwei getrennte Baukörper ohne erdgeschossigen Verbindungsbau dargestellt waren.

Im Verlauf der Debatte wird sowohl dem als Zuhörer anwesenden Alfred Naier, wie auch dem Vertreter " Interessengemeinschaft Josef Thöny/August Vonbank ", Baumeister Peter Vonbank Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.Hierbei stellt sich heraus, dass Meinungsverschiedenheiten privatrechtlicher Natur bestehen, welche auf das Behördenverfahren keinen Einfluss haben. Wie sich jedoch aus der Aktenlage ergibt, wurde der Berufungswerber zur baukommissionellen Verhandlung vom 15.7.1971 nicht geladen. Wenn auch der Baubehörde 1.Instanz die Existenz eines behaupteten Dienstbarkeitsrechtes des Alfred Naier nicht bekannt war, so wäre er nach

Ansicht der Debattenredner als " Eigentümer von gegenüber oder in der Nähe gelegenen Liegenschaften " gemäss § 25 Abs.4 LBO. zu laden gewesen. Gde.Sekretär Marchetti macht darauf aufmerksam, dass das Verfahren sowohl bezügl.der Abstandsnachsichten wie auch das Verfahren der Ausnahme - genehmigung gemäss § 39 (8) LBO.rechtskräftig abgeschlossen wurde und sich die gegenständliche Berufung lediglich auf das baupolizeiliche Bewilligungsverfahren bezieht.

In der abschliessenden Abstimmung wird der Berufung stimmen - mehrheitlich stattgegeben, der angefochtene Bescheid wegen Verfahrensmangel aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Baubehörde 1.Instanz zurückverwiesen.

Vbgm.Wekerle Harald,GR.Hutter Josef,GV.Dipl.Ing.Jäger K. Ludwig,GV.Mühlbacher Herbert,GV.Dr.Sander Hermann und GV.Schreiber Jakob stimmen dagegen mit der Begründung,dass Alfred Naier seinerzeit eine generelle Einverständniserklärung zur Bauführung abgegeben habe, zur Bauverhandlung am 24.2.1970 trotz ordnungsgemässer Ladung nicht erschienen sei und mit dem angefochtenen Bescheid ein Projekt genehmigt worden sei, welches in seinen Ausmaßen kleiner ist als jenes, zu welchem Alfred Naier seine Zustimmung erteilt habe. Er hätte demnach bei der baukommissionellen Verhandlung, zu welcher er nicht geladen wurde, keine entscheidenden Einwendungen vorbringen können.

zu 7.)

Bürgermeister Isele Eugen übernimmt wieder den Vorsitz. In einer Beratung der Gde.Vorstände der Marktgemeinde Schruns und der Gemeinde Tschagguns vom 16.10.1972 wurde der Betrieb des Eislaufplatzes in der Saison 1972/73 eingehend besprochen. Insbesondere wurde auch darüber Einigung erzielt, dass das Tennisclubhaus so errichtet werden soll, dass es die Doppelfunktion für Tennis-und Eislaufbetrieb erfüllen kann. Die Mehrkosten hierfür betragen nach vorläufiger Schätzung ca. 544,000.-- S. Vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gde.Ververtretungen erklärten sich die Gde.Vorstände bereit,die Finanzierung des Eislaufplatzbetriebes, sowie die Finanzierung der Mehrkosten für die Errichtung des Tennisclubhauses mit Doppelfunktion zu einem Drittel durch die Gde. Tschagguns und zu zwei Drittel durch die Marktgemeinde Schruns zu übernehmen.

In der Debatte werden organisatorische Fragen, insbesondere des Personaleinsatzes besprochen. Eine wesentliche Verbesserung der Überwachung des Eislaufplatzes und rationelleren Personaleinsatz erwartet man sich aus der Aufstellung eines Baustellenbürowagens, welcher von der Fa.Baum.Rinderer/Bludenz, gratis zur Verfügung gestellt wird. Der Antrag des Gde.Vorstandes auf Übernahme von 2/3 Kostenanteile aus dem Betrieb des Eislaufplatzes und der Errichtung des Tennisclubhauses mit Doppelfunktion wird einstimmig angenommen.

zu 8.)

Der Obmann des Fremdenverkehrsausschusses GV.Ganahl Edmund erläutert die eingegangenen Anbote über Vielzweckgeräte (Kleintraktoren) welche im Sommer zum Rasenmähen und im Winter zur Freihaltung der Wanderwege und zur Räumung und Pflege des Eislaufplatzes eingesetzt werden sollen.

Es liegen Angebote der Fa. Gutbrod, HAKO - TRAK u. Bohlens vor. Die Preise liegen zwischen ca. 225,000.-- und 235,000.-- S, inklusive der entsprechenden Zusatzgeräte. Die Gde. Vertretung gibt stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme GR. Hutter Josef) die grundsätzliche Zustimmung zum Ankauf eines Kleintraktors mit den erforderlichen Zusatzgeräten. Die Entscheidung, welcher Firma der Auftrag zur Lieferung erteilt werden soll, wird dem Gde. Vorstand nach erfolgter Vorführung der Geräte durch die Anbieter übertragen. Zur Vorführung werden ausser dem Gde. Vorstand auch die Mitglieder des Fremden - verkehrsausschusses geladen.

Zu 9.)

Über Antrag des Gde. Vorstandes werden die Bauarbeiten für den Ausbau des Auweges und des Fratteweges wie folgt vergeben :

- a) Auweg : Der Fa. Wucher/Ludesch zum Anbotpreis von S 309,573.--
- b) Fratteweg : Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Jäger Karl/Schruns;
Liefen und Versetzen der Randsteine an die Fa. Huber/Dornbirn und die Asphaltierungsarbeiten über die Fa. Ing. Jäger Karl an die Fa. Hilti und Jehle/Feldkirch
zur Gesamtanbotssumme von S 1,330.656.-- .

Die Beschlussfassung erfolgt stimmenmehrheitlich.

GV. Ganahl Edmund und GV. Prof. Fritz Josef stimmen dagegen mit der Begründung, dass ihrer Meinung nach der Ausbau des Veltlinerweges und des Feldweges Vorrang haben müssten.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 19. öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung : 01,30 Uhr

Tag d. Verlautbarung : 9.11.1972

Der Schriftführer :

(Gde. Sekretär)

Der Vorsitzende :

(Bürgermeister)

M./

